



**HSGB zur Diskussion um Neuregelungen
im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch**

„Kinderbetreuung verlässlich regeln“



Die Aufgabe

Die Städte und Gemeinden sind gesetzlich verantwortlich, dass ausreichend Kinderbetreuungsplätze zur Verfügung stehen. Dabei haben die Städte und Gemeinden mit eigenen Kitas und Einrichtungen nicht-kommunaler Träger viel erreicht – mehr Kitas, mehr Plätze, mehr Personal.

Die Entwicklung ist eindrucksvoll (vgl. Hessisches Statistisches Landesamt, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege in Hessen):

	2010	2025	Veränderung
Betreute Kinder, U 3	30.224	58.038	+ 92%
Betreute Kinder 3 bis unter 8	190.036	216.009	+ 14%
Kinder mit Mittagsverpflegung	151.664	229.556	+ 51%
Tageseinrichtungen	3.929	4.514	+ 15%
Genehmigte Plätze	252.745	333.487	+ 32%
Pädagogisches Personal	34.549	59.013	+ 71%

Die Städte und Gemeinden finanzieren diese Aufgabe überwiegend selbst und subventionieren die Plätze. Die Kommunalen Arbeitgeber haben den Sozial- und Erziehungsdienst auch deutlich aufgewertet. Das hat die Gewinnung von sehr viel zusätzlichem Personal erleichtert.

**KOMMUNEN
AM LIMIT**



Personalstandards

Die Personalstandards für Kitas in Hessen sind immer wieder erhöht worden. Die Folge sind mancherorts gekürzte Öffnungszeiten zulasten von Eltern und Kindern. Das Land muss diese Themen anpacken, denn hier ist das Land für die Regelungen verantwortlich.

- Realistische und dauerhaft tragfähige Personalstandards definieren:
 - Mindeststandards wie in Hessen bis 2020 geregelt für die Betriebserlaubnis als rechtliches Minimum
 - Förderanreize mit Landes- und Bundesgeld für vom Land gewünschte Zusatzstandards
- Längere Betreuungszeiten nachmittags erleichtern durch geringere personelle Vorgaben.

Impulse aus Berlin und nach Berlin

Bund und Länder haben Ende Juni 2026 eine Reihe von Vereinfachungsimpulsen formuliert. Diese müssen in Hessen beherzt aufgegriffen werden. Andere Impulse wie eine höhere finanzielle Beteiligung des Bundes muss das Land in Berlin setzen.

- Fachkräftegebot gemäß aktuellen Bund-Länder-Beschlüssen eingrenzen, um Platzverluste durch Fachkräftemangel zu vermeiden
- Vereinfachungsimpuls aus Berlin aufgreifen: Mehr Möglichkeiten für Kommunen selbst Angebote zu schaffen im hessischen Landesrecht
- Berufsabschlüsse und Quereinstiege aus anderen Bundesländern leichter anerkennen
- Übergriffe in Länderhoheit abwehren: Keine zusätzlichen Vorgaben für Personalausstattung aus Berlin, auch nicht gegen Fördergeld. Hier muss der Bund mehr zahlen, ohne Bedingungen zu stellen





- Einsatz des Landes für einen Einstieg in eine Kostenbeteiligung des Bundes an der Kinder- und Jugendhilfe von einem Drittel

Finanzen

- Einstieg in eine höhere Mitfinanzierung - längerfristig je ein Drittel durch Bund und Land
- Kommunen mehr Freiräume zur Gestaltung der Elternbeiträge geben, soweit das Land keine Beitragsfreistellung mitfinanziert
- Kommunale und nicht-kommunale Kita-Träger in gleicher Höhe finanziell fördern
- Einfachere und verlässliche Investitionsförderung durch das Land sicherstellen
- Keine Pflicht zur Förderung nicht-kommunaler Träger ohne Eigenbeitrag

Der Hessische Städte- und Gemeindebund e.V. – Starker Partner der Kommunen

Der HSGB ist der mitgliederstärkste kommunale Spitzenverband der kreisangehörigen Kommunen in Hessen. Er bündelt gemeinsame Anliegen und Belange seiner Mitgliedsstädte und -gemeinden und vertritt sie gegenüber dem Hessischen Landtag, der Hessischen Landesregierung sowie gegenüber anderen Körperschaften und Organisationen. Darüber hinaus leistet der HSGB Rechtsberatung und Prozessvertretung für seine Mitglieder. Von den 415 kreisangehörigen Städten und Gemeinden gehören dem Hessischen Städte- und Gemeindebund 403 Kommunen als Mitglieder an. Hinzu kommen über 100 kommunale Körperschaften des öffentlichen Rechts (z.B. Zweckverbände) als außerordentliche Mitglieder. Hinter dem Verband steht eine starke ehrenamtliche Struktur. Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedskommunen arbeiten in Präsidium, Hauptausschuss und

den Fachausschüssen mit. Jede Mitgliedskommune entsendet einen Vertreter in die Mitgliederversammlung, das höchste Organ des Hessischen Städte- und Gemeindebundes. Die Mitgliederversammlung wählt das Präsidium (10 Mitglieder) sowie den Hauptausschuss (30 Mitglieder). Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten, dem Ersten Vizepräsidenten, dem Vizepräsidenten sowie sieben Beisitzern und dem Sprecher der Geschäftsführung oder einem Stellvertreter. Der Hauptausschuss beschließt wichtige Stellungnahmen des HSGB zu Gesetzen, Verordnungen und Erlassen. Die sechs Fachausschüsse des Verbandes erarbeiten verbandspolitische Initiativen und nehmen Stellung zu Gesetzentwürfen, Verordnungen und Erlassen der Landesregierung sowie zu Gesetzentwürfen der Landtagsfraktionen, um die Entscheidungen der Organe vorzubereiten.